

# Turnverein „Gut Heil“ Brettorf e.V.



## **Fuhrparkrichtlinie / Fahrerinformation** (Stand 13.12.2022)

Liebe Fahrzeugnutzer,  
diese Richtlinie soll allen Fahrzeugnutzern als Information sowie Anweisung dienen.

### **Fahrzeugnutzung**

#### **Reservierung**

Das Fahrzeug ist ausschließlich beim Fahrzeugwart zu reservieren:

Anja Heiken  
Tel.-Nr.: 04432/912346  
Mobil: 0152/21877580

Bei einem mehrfachen Interesse am Fahrzeug steht dem Nutzer mit der größeren Entfernung das Mobil zur Verfügung. Eine Vereinsfahrt ist grundsätzlich einer privaten Nutzung vorzuziehen. Der Fahrzeugwart wird die Reservierung im Bus-Kalender auf der TVB-Homepage vornehmen.

#### **Fahrzeugnutzung**

Der Fahrzeugnutzer muss mindestens 1 Jahr (ohne Anrechnung des Zeitraums „begleitendes Fahren“) im Besitz der Fahrerlaubnis für PKW sein. Im Ausnahmefall (z.B. für den FSJ'ler) kann beim Vorstand eine Fahrzeugnutzung beantragt werden.

#### **Vereinsfahrten**

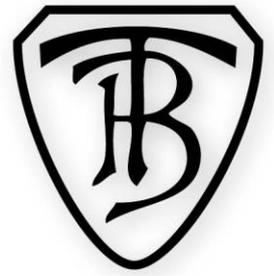
Die Aufwendungen für Fahrten der TV-Mannschaften zu Punktspieltagen, Meisterschaften, Ehrungen etc. (sportliche Anlässe) werden grundsätzlich vom Turnverein übernommen. Die Gebühr für sonstige, nicht sportbezogene Vereinsfahrten für Erwachsene (z. B. Weihnachtsfeiern, Kohlfahrten) beträgt grundsätzlich EUR 0,30 Kilometer zuzüglich Kraftstoff. Der Aufwand für solch eine Fahrt ist **zeitnah nach Fahrtbeendigung** beim Fahrzeugwart zu begleichen.

#### **Privatnutzung**

Der Vereinsfuhrpark Fahrzeug kann für private Zwecke verliehen werden, jedoch in der Regel nur an Vereinsmitglieder, Brettorfer Einwohner und alle Brettorfer Vereine, in Ausnahmefällen auch an gemeinnützige Einrichtungen der Gemeinde Dötlingen. Die Gebühr beträgt EUR 0,30 pro Kilometer **zuzüglich** Kraftstoff. Der Aufwand für die Privatnutzung ist **zeitnah nach Fahrtbeendigung** beim Fahrzeugwart zu begleichen.

# Turnverein „Gut Heil“ Brettorf e.V.

## Pflichten des Fahrzeugnutzers



Der Fahrzeugnutzer ist als Repräsentant des Turnvereins verpflichtet,

- die erforderlichen Fahrzeugpapiere (Führerschein, Fahrzeugschein, AU-Bescheinigung) bei allen Fahrten mitzuführen und stets sorgfältig zu verwahren
- auf Verlangen jederzeit seinen Führerschein vorzulegen
- schonend und sorgfältig zu fahren, die Verkehrsvorschriften einzuhalten und bei Alkohol- oder Drogengenuss bzw. Medikamenteneinnahme das Fahrzeug nicht zu benutzen
- keine Anhalter mitzunehmen
- Ordnungswidrigkeitsverfahren zu bearbeiten und zu tragen
- ein striktes Rauchverbot im Fahrzeug zu befolgen
- das Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen, d.h. vor Fahrtantritt den Anfangs-Kilometerstand und nach Fahrtbeendigung den End-Kilometerstand einzutragen, Hinweis auf den genauen Zweck der Fahrt auszufüllen und den Namen des Nutzers leserlich zu hinterlassen
- das Fahrzeug nach Beendigung der Fahrt in einem sauberen Zustand zu hinterlassen, d.h. die Papierkörbe sind zu entleeren und Essensreste sind zu entsorgen
- das Fahrzeug vollgetankt abzustellen
- Störungen oder Probleme dem Fahrzeugwart unverzüglich zu melden

## Verhalten bei Unfall- und Gewaltschäden

### **Schadensmeldung**

Alle Unfälle und alle übrigen Beschädigungen an den Fahrzeugen (auch ohne Beteiligung Dritter) sind unverzüglich dem Fahrzeugwart zu melden.

### **Verhalten am Unfallort**

Bei Personen- und Sachschäden ist **immer** die Polizei hinzu zu ziehen! Die Anschrift, das Kennzeichen und die Versicherungsdaten vom Unfallgegner sowie von eventuellen Zeugen sind zu notieren sowie Fotos vom Schaden zu erstellen.

Ein Schuldanerkenntnis darf **NIE** eingegangen werden!!!

Bei Zuwiderhandlungen gegen die oben aufgeführten Anweisungen hält sich der Vorstand ein Nutzungsverbot für den entsprechenden Fahrer offen.

**Der TV „Gut Heil“ Brettorf e.V. wünscht Euch eine gute Fahrt!**